

Entgeltordnung für das ERLEBNISBAD Wolfhagen

Mit Wirkung vom **01. Dezember 2017** hat der Magistrat der Stadt Wolfhagen folgende Entgeltordnung beschlossen:

Kartenart	Personen ab 18. Lebensjahr (Erwachsene)	Personen vom 6.-18. Lebensjahr und Begünstigte	Frühschwimmer bis 8.30 Uhr Spätbesucher nach 18:00 Uhr
Einzelkarte	4,50 €	2,50 €	2,50 €
10-er-Karte	40,50 €	20,00 €	
Saison-Karte	90,00 €	40,00 €	
Familienkarte	135,00 €		
Familientageskarte (Familie mit 1 und 2 Kindern)	10,00 €		
Jedes weitere Kind je	2,00 €		

Erläuterungen

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben in Begleitung Erwachsener Personen freien Eintritt.
2. Saison- und Familienkarten sind personenbezogen und daher nicht übertragbar.
3. Zum Personenkreis der Familie zählen alle melderechtlich zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder. Alle Kinder über 18 Jahren benötigen eine eigene Saisonkarte (ermäßigt siehe Begünstigte ansonsten normale Saisonkarte).
Paare/Ehepaare ohne mindestens ein minderjähriges Kind können keine Familienkarte erwerben.
4. Zum Personenkreis „Begünstigte“ zählen
 - Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50%
 - Vollzeitschüler und eingeschriebene Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
 - Personen, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten

Ein gültiger Nachweis ist stets vorzulegen!

5. Sonderregelungen:
 - Schulklassen und dgl. 2,00€/Person

Wolfhagen, 11. Dezember 2017